

Handlungshilfe für Gewerkschafter*innen im Wahlkampf zu den Handelsabkommen

Der massenhafte Protest zu CETA, TTIP und TiSA birgt eine Riesenchance. Noch nie haben sich so viele Menschen für die vermeintlich spröde Handels- und Wirtschaftspolitik interessiert.

Das heißt, sie wollen einen drastischen Kurswechsel:

Hin zu einer fairen Handelspolitik und einem sozialen Europa!

In jeder Wahlkampfveranstaltung können wir die Kandidat*innen für den Bundestag befragen, ob Sie den Kurswechsel unterstützen wollen.

Werden Sie gegen die Ratifizierung von CETA im Bundestag stimmen?

Die wichtigsten Argumente:

CETA beinhaltet **Sonderrechte für Investoren**, sie können an einer ständigen Schiedsstelle, genannt Investitionsgerichtshof, Staaten außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit verklagen. Regelmäßig geht es um Hunderte von Millionen oder viele Milliarden Euro. Der Investitionsschutz bezieht sich auch auf die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Einführung einer Bürgerversicherung für alle zum Beispiel würde deshalb hohe Entschädigungsforderungen von Investoren nach sich ziehen. Ähnliche Sonderklagerechte für Arbeitnehmer*innen, ihre Gewerkschaften oder NGOs zur Durchsetzung ihrer Rechte gibt es nicht, auch nicht zum Beispiel bei der IAO/ILO, der internationalen Arbeitsorganisation der UNO. Juristenverbände sind nicht der Meinung, dass der sogenannte „Investitionsgerichtshof“ die Kriterien einer unabhängigen Justiz erfüllt. Diese Sonderklagerechte können nur umgesetzt werden, wenn Bundestag und Bundesrat dem zustimmen.

CETA ist das **erste** von über 100 Abkommen der EU, das in Form einer sogenannten **Negativliste** aufgebaut ist. Das bedeutet in einem langen Katalog mussten die Staaten genau auflisten, in welchen Bereichen sie an ihren Schutzstandards festhalten wollen. In allen Bereichen die fehlen, dürfen die Staaten keine neuen Schutzstandards schaffen. Das heißt zum Beispiel die Rekommunalisierung von Stromverteilnetzen ist nicht möglich. Entstehen neue Branchen, wie jetzt im Rahmen von Arbeit 4.0 bei der Digitalisierung, kann der Staat Missbräuche nicht unterbinden. Da CETA das erste Abkommen mit solch einer Negativliste ist, ist es das schlechteste was die EU je verhandelt hat. Die gegenteilige Behauptung kann nur mit der Frage gekontert werden – Für wen?

Kanada hat aktuell immer **noch nicht alle acht ILO Kernarbeitsnormen** ratifiziert. Das wichtige zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf kollektive Verhandlungen fehlt (Stand April 2017). Es kann allerdings sein, dass eine Ratifizierung in den kommenden Monaten noch erfolgt.

Übrigens: bei CETA geht es kaum um den zollfreien Warenhandel. Die Zölle zwischen EU und Kanada sind verhältnismäßig gering. Hauptgegenstand sind **Marktzugänge, Abbau von Schutznormen** („als Deregulierung“ umschrieben) und der Investitionsschutz. Der wirtschaftliche Nutzen für die Bevölkerung ist umstritten, selbst die Befürworter müssen zugeben, dass er bestenfalls recht gering ist. Dafür verursachen die Verhandlungen und die Durchsetzung der Ergebnisse hohe Kosten und binden Ressourcen, die besser in internationale Abkommen zur Vereinbarung von Mindeststandards bei Steuern und gegen Steueroasen, bei Anstrengungen zur Bekämpfung der Klimaerhitzung und der Not in den armen Ländern eingesetzt würden.

AK Europa des ver.di Bezirkes Berlin

